

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.08.2013

SR/BeVoSr/008/2013/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.08.2013	Ö
Stadtvertretung	16.09.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 230.44.10

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung: **Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS, aus ihrer Mitte den Vertreter und die stellvertretende Vertreterin der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule wie folgt zu bestimmen:

Vertreter

stellvertretende Vertreterin

Herr Ratsherr Hildebrand

Frau Ratsherrin Clasen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 14.08.2013

Bürgermeister Voß am 15.08.2013

Sachverhalt:

Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt die Beschlüsse der Schulkonferenz aus.

Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG).

Gemäss § 62 Absatz 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz ein Rede - und Antragsrecht.

Weitere Vorgaben zu den Vertretern des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denbar wäre daher, den Bürgermeister zu beauftragen, der nach der GO der gesetzliche Vertreter der Stadt Ratzeburg ist.

Vertreten würde er nach der Reihenfolge vom Ersten Stadtrat bzw. dem zweiten oder dritten stellvertretenden Bürgermeister.

Es wäre aber auch eine Bestimmung der Vertreter aus der Mitte der Stadtvertretung möglich.

Der ASJS hat am 06.08.2013 empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt